



Teilnahmebescheinigung

Peter Walther
geboren am 4. Juni 1986

hat am 29. März 2018 an der Bildungsveranstaltung

Fortbildungslehrgang zur Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519 (Anlage 5)
teilgenommen.

Landau, 29. März 2018




Vertreter
des Lehrgangsträgers

Gemäß Anhang I, Nummer 2, 2.4.2 Absatz 3 Satz 5 der Verordnung zum Schutz von Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) verlängert sich der ursprünglich abgelegte Sachkundenachweis nach Anlage 4 A bei Abschluss dieses Fortbildungslehrgangs für den Zeitraum von 6 Jahren (29.03.2024).

Der Lehrgang ist vom Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz als Fortbildungslehrgang zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkunde für Anlage 4 nach § 8 i. V. m. Anhang 1 Nr. 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mit Bescheid vom 26.03.2018 staatlich anerkannt.

Lehrgangsträger:

Handwerkskammer der Pfalz, Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern